

Öffentliche Sitzung des
Landgerichts Saarbrücken
9 O 298/09

Saarbrücken, den 12.10.2009

Eingegangen
22. Okt. 2009
RA Tronje Döhmer

Gegenwärtig:

Vors. Richter am Landgericht Schneider
als Vorsitzender

Richter am Landgericht Weinland
Richterin am Landgericht Dr. Klam
als beisitzende Richter

gemäß § 159 ZPO ohne Hinzuziehung
eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

- 1) **Kerstin Schmidt**, Dorfstr. 15, 18059 Papendorf - Verfügungsklägerin -
- 2) **Dr. Uwe Schrader**, Unter den Wellerwänden 254, 39387 Wulferstedt - Verfügungskläger -

Prozessbevollmächtigte zu 1,2: Rechtsanwälte Kropf & Rehberger, Hindenburgstraße 59,
66119 Saarbrücken, Gz.: 513/09-SK-PS

gegen

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen - Verfügungsbeklagter -

Prozessbevollmächtigte zu 1,2: Rechtsanwälte Kropf & Rehberger, Hindenburgstraße 59,
66119 Saarbrücken, Gz.: 513/09-SK-PS

ersienen bei Aufruf:

- 1. der Verfügungskläger zu 2) persönlich und Herr Rechtsanwalt Kropf
- 2. für den Verfügungsbeklagten niemand

Die Verfügungsklägerin zu 1) lässt sich aufgrund eines OP-Termins entschuldigen und hat den Verfügungskläger zu 2) bevollmächtigt.

Es wird festgestellt, dass der Verfügungsbeklagte ordnungsgemäß geladen wurde. Bis 13.15 Uhr ist niemand für ihn erschienen.

Der Klägervertreter beantragt, im Wege eines Versäumnisurteils die einstweilige Verfügung vom 20.08.2009 zu bestätigen.

e. u. v.

Es ergeht antragsgemäß Versäumnisurteil.

Schneider

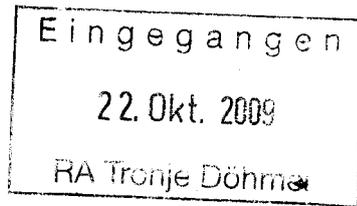
Ausgefertigt:

als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Geschäftsnummer:

- 9 O 298/09 -

Bitte bei allen
Eingaben angeben



Verkündet am: 12.10.09

ohne Hinzuziehung eines
Urkundsbeamten der
Geschäftsstelle

LANDGERICHT SAARBRÜCKEN

VERSÄUMNISURTEIL

Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

1) Kerstin Schmidt, Dorfstr. 15, 18059 Papendorf

- Verfügungsklägerin -

2) Dr. Uwe Schrader, Unter den Wellerwänden 254, 39387 Wulferstedt

- Verfügungskläger -

Prozessbevollmächtigte: zu 1,2

Rechtsanwälte Kropf & Rehberger, Hindenburgstraße
59, 66119 Saarbrücken, Gz.: 513/09-SK-PS

gegen

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen

- Verfügungsbeklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Döhmer & Steinbach, Bleichstraße 34,
35390 Gießen, Gz.: 21-09/00108 aw

hat die 9. Zivilkammer des Landgerichts in SAARBRÜCKEN
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Schneider, den
Richter am Landgericht Weinland und die Richterin am Landgericht Dr. Klam
aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 12.10.2009

für Recht erkannt:

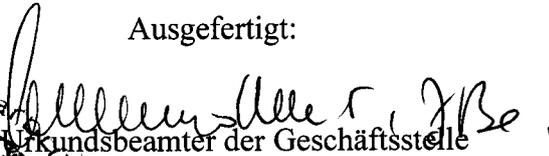
1. Die einstweilige Verfügung vom 20.08.2009 wird bestätigt.
2. Der Verfügungsbeklagte trägt auch die weiteren Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Schneider

Weinland

Dr. Klam

Ausgefertigt:


Sachkundsbeamter der Geschäftsstelle

